

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.01.2022
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann
Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Frau Kerstin Mock
Herr Jens Neumann
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Herr Joachim Mutschler
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Abwesend: Frau Susanne Sträßle

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel

Mitglieder

Herr Jonas Alber	war in der Sitzung 18.01.22 anwesend, jedoch am 21.12.21 nicht - Sitzungsgeld wurde im Dezember trotzdem abgerechnet, daher wird Januar ausgesetzt.
Frau Kerstin Mock	war in der Sitzung 18.01.22 anwesend, jedoch am 21.12.21 nicht - Sitzungsgeld wurde im Dezember trotzdem abgerechnet, daher wird Januar ausgesetzt.
Herr Jens Neumann	war in der Sitzung 18.01.22 anwesend, jedoch am 21.12.21 nicht - Sitzungsgeld wurde im Dezember trotzdem abgerechnet, daher wird Januar ausgesetzt.
Frau Susanne Sträßle	entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 3 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Vergabeverfahren nach VgV von Ingenieurleistungen
Vorlage: 2021/144**
- 4 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude - Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/137**
- 5 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Sporthalle - Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/141**
- 6 Erweiterung Grundschule Leimbach,
Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen , Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/143**
- 7 Erste Änderung der Friedhofsatzung zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/135**

8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur ersten Gemeinderatssitzung 2022. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden. Er gibt bekannt, dass für die Durchführung der heutigen Sitzung die Besucher die Maske auf jeden Fall aufbewahren müssen. Den Gemeinderäten hingegen sei es freigestellt ob sie die Maske tragen oder herunternehmen. Herr Riedmann erklärt, dass dies das 2. Jahr sei, in dem es keinen Neujahrsempfang geben werde. Weiterhin sei auch die Jahreshauptversammlung bei der Feuerwehr sowie die Dreikönigssitzung ausgefallen. Nichtsdestotrotz habe man dieses Jahr sehr viel vor. Gleich zu Beginn wolle er mitteilen, dass ein Schreiben vom Landratsamt ausliege, dieses habe bereits am 23. Dezember 2021 die Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 erteilt.

1 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es heute nichts zu berichten.

3 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Vergabeverfahren nach VgV von Ingenieurleistungen Vorlage: 2021/144

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes -Beratung und Beschlussfassung-
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule –Beratung und Beschlussfassung-
20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)

23.10.2021	Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021	Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020.

Zum Verfahren des Bebauungsplans und der notwendigen Weiterentwicklung der Konzeptplanung wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch das Büro Reschl Stadtentwicklung vorbereitet, die am 10.11.2021 in der Stadthalle durchgeführt wurde. Im offenen Dialog wurde folgende Tagesordnung bearbeitet: A) Information zum Grundschulstandort „Untere Breitwiesen“, B) Bürgerdialog an Marktständen, C) Ausblick und weiteres Vorgehen. Hierüber konnten den zahlreich anwesenden Anwohnern und Interessenten einerseits umfangreiche Informationen übermittelt werden, andererseits sind vielfältige Gedanken und Vorschläge zur Schul- und Außenanlagenplanung an die Verwaltung und Planer geäußert worden. Neben Aspekten zur Architektur und Funktionalität des Schulgebäudes wurden vor allem Fragen zur verkehrlichen Erschließung und zu den Schulwegen diskutiert. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden in die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren und der weiteren Außenanlagen- und Hochbauplanung einfließen.

Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhlidingen-Mühlhofen beauftragt. Auf der Grundlage der Muster-Schulbaurichtlinie, der LBO und der Richtlinien für die Förderanträge wurde das Raumprogramm angefertigt. An der weiterführenden Konzeptentwicklung des notwendigen Raumbedarfs und Funktionsablaufs der Grundschule war beratend ebenfalls ein Team aus Pädagogen der J-G-Schule und Grundschule Leimbach beteiligt. In einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde mit Vertretern der Vereine deren Anforderungen und Belange ermittelt (Turnverein, Tischtennisverein, Judoverein). Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 vorgestellt.

Mit der Konzeptentwicklung liegt inzwischen eine sich städtebaulich einfügende, architektonisch harmonische, pädagogisch abgestimmte und mit den Anliegern besprochene und den Einwendungen angepasste Planung vor, die in dieser räumlichen Architekturplanung zur Ausführung kommen soll. Abstimmungen zur Materialität und zur Fassade erfolgen im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung.

Vergabeverfahren

Der Schulbetrieb soll ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Für alle notwendigen Planungs-, Genehmigungs-, Ausführungs- und Umzugsphasen entspricht dies einer sehr kurzen Terminalschiene. Um die Gebäude und Außenanlagen rechtzeitig fertig stellen zu können, bedarf es eines rechtskonformen aber komprimierten Vergabeverfahrens. Von der Europäischen Union werden Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren vorgegeben. Überschreiten Liefer- und Dienstleistungsaufträge mehr als 215.000 EUR (gültig ab 1.01.2022), müssen diese Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Somit sind die Architektenleistungen und einige Ingenieurleistungen nach dem vorgegebenen Verfahren auszuschreiben und zu vergeben. Um dennoch die Zeitplanung einhalten zu können, soll die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung von diesem Verfahren herausgelöst und als Grundlage für das laufende Bauleitplanungsverfahren fortgeführt werden. Hierfür wären in einem 1. Schritt die Planer und Fachplaner für die Leistungsphasen (Lph.) 1 Grundlagenermittlung bis 4 Genehmigungsplanung, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. In einem 2. aber zeitlich parallellaufenden Schritt sollen für die nachfolgenden Planungsphasen Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgetragen werden, um den rechtlichen Anforderungen der VgV zu entsprechen. Die zukünftigen, nach dem VgV-Verfahren ermittelten Ingenieurbüros übernehmen den Entwurf und steigen in die Ausführungsplanungen ihrer jeweiligen Fachsparten ein. Durch diese Vorgehensweise kann der städtebauliche Entwurfsgedanke bewahrt und die räumliche Vorgabe der Architektur erhalten bleiben. Der terminliche Ablauf der Vergabeverfahren wird somit komprimiert.

Verhandlungsverfahren nach VgV

Entsprechend den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) sollen die Leistungen ausgelobt werden und Büros gefunden werden, welche die weitergehenden Planungs- und Ingenieurleistungen erbringen sollen (Lph. 5 – 9 der HOAI). Ausgeschrieben werden soll ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb. Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des aufwändigen Verhandlungsverfahrens soll, wie schon bei der Bürgerbeteiligung des 3. Schulstandorts, das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart beauftragt werden.

Für die Planer- und Ingenieurleistung nach VgV werden im Vorhinein Angaben zum zeitlichen Ablauf veröffentlicht, ebenso Anforderungen als Eignungskriterien welche die Ingenieurbüros nachweisen müssen, die Wertungsmatrix zu den Eignungskriterien, sowie der Ablauf der Verhandlungsgespräche und die Wertungsmatrix zu den Verhandlungsgesprächen. Die Bewertungen werden nach einem fest vorgegebenen Punktesystem durchgeführt.

Aufgrund der Urlaubszeit über die Weihnachtsfeiertage können das Angebot von Reschl Stadtentwicklung GmbH, die Zeitschiene zum Verfahrensablauf, die Anforderungen zu den Eignungskriterien etc. nicht mit der Beratungsunterlage als Anlagen versandt, sondern müssen als Tischvorlage zur Sitzung ausgelegt werden. Eine Veröffentlichung zur Vorbereitung auf die Sitzung erfolgt frühzeitig über das Ratsinformationssystem.

Anbei werden mögliche Eignungskriterien für das Verhandlungsverfahren und eine Bewertungsmatrix für die Verhandlungsgespräche aufgeführt:

Eignungskriterien

- Mindestjahresumsatz
- Berufshaftpflichtversicherung
- Referenzen
- Berufszulassung
- Beschäftigtenzahl
- Unteraufträge (welche der Bewerber beabsichtigt an andere Büros weiterzuvergeben)

Bewertungsmatrix

- Projektumsetzung
 - Projektorganisation
 - Projektteam
 - Präsenz vor Ort während Leistungserbringung
 - Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement
- Honorarparameter
 - Gesamthonorar inkl. Nebenkosten
 - Stundensätze

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan 2022 (H-2110-011 / 450.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann gibt nun weiter an Herrn Schlegel vom Stadtbauamt. Dieser begrüßt die Mitarbeiter der Firma Reschl und Partner. Herr Schlegel erklärt, dass am 3. Schulstandort der Start des Schulbetriebes für das Schuljahr 2025/26 geplant sei. Bis dahin wolle man die komplette Architektenplanung durchführen und die Bauarbeiten vollendet haben, inklusive eines rechtzeitigen Umzugs. Die Zeit sei knapp bemessen, der Zeitdruck bestehe lediglich hinsichtlich des Regierungspräsidiums, mit dem man den Schulstart für das Jahr 2025/26 vereinbart habe. Aus diesem Grunde habe man auch das jetzt vorgeschlagene Vergabeverfahren gewählt, in welchem man die Leistungsphasen 1-4 vorziehen werde. Dies sei den Anliegern und den anderen Beteiligten bereits so gezeigt worden. Rückmeldungen der Anlieger seien ebenfalls bereits eingearbeitet worden. In Top 4 der heutigen Sitzung werden dann die Ingenieurleistungen vergeben. Diese werden nicht über 215.000 € für Dienstleistungen gehen, somit brauche man kein gesondertes Vergabeverfahren und müsse nicht EU-weit ausschreiben. Dies würde das Verfahren sonst weiter verlängern. Im Verfahren nach VgV für die Leistungsphasen 5-9 werden dann auch die Architekten gesucht. Heute wolle man die Phasen 1-4 freihändig vergeben, die Phasen 2 und 3, der Vorentwurf und der Entwurf werden selbst

verständlich im Gemeinderat noch diskutiert und weiterentwickelt. Hier gebe es auch noch keine fertige Planung, sie werde in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und dem Team weiterentwickelt. Er stellt die Herren Köhler und Lülff vor, welche vom Büro Reschl Stadtentwicklung kommen. Herr Köhler stellt nun anhand seiner Präsentation das VgV Verfahren vor. Er erklärt die Kriterien des Vergabeverfahrens. Das Verfahren werde entsprechend EU Vergaberecht durchgeführt. Herr Köhler zeigt den Terminplan, Anfang Februar 2022 werde es eine Auftragsbekanntmachung geben, die entsprechenden Unterlagen werden dann verschickt. Zunächst werde es bekannt gemacht, dann können die Bieter ihre Unterlagen zusammenstellen und abgeben. Anschließend werden anhand der Wertung und den Eignungskriterien die entsprechenden Bieter zum Verfahren zugelassen. Er erläutert die Eignungskriterien, die die Anbieter erbringen müssen und nach denen diese dann auch bewertet werden. Ziel sei es, dass die Bieter nahe an die 100 Punkte Grenze kommen. Ende Februar 2022 werde dann geschaut, wie viele Firmen mit bieten wollen, anschließend haben die Firmen 15 Tage Zeit, ein konkretes Angebot abzugeben. Herr Köhler zeigt den weiteren Verfahrensablauf, Herr Lülff erläutert nun anhand der Beratungsunterlagen die Zuschlagskriterien und die Gewichtung. So betrage die Qualität zum Beispiel 50 %, die Kosten jedoch nur 15 %. Wichtig sei zu wissen, dass die Architektenkosten ca. 10 % der Baukostensumme ausmachen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dieses Verfahren habe man auch bereits an der Jakob-Gretser Grundschule gewählt. **Herr Viellieber** erklärt, die CDU stimme dem zu, er sei jedoch nicht ganz glücklich darüber, da Markdorfer Architekten in dieser Planungsphase somit leer ausgehen. Er bittet darum, im Schulprojekt Leimbach auch an die Markdorfer Architekten zu denken. Er möchte wissen wie es funktionieren solle, wenn man die Leistungsphasen 5-9 dann eventuell an andere Architekten übergebe. Herr Köhler erwidert hierauf, dass würde man hinbekommen, eventuell brauche man eben eine Einarbeitungszeit von 1 bis 2 Monaten. **Herr Mutschler** fragt nach dem Zeitstrahl der Bauarbeiten, in 2 Wochen wolle man starten, und dann bereits die Leistungsphase 5 usw. vergeben. Im Moment werden die Leistungsphasen 1-4 von den einzelnen beteiligten Gruppen und dem Gemeinderat begleitet, er möchte wissen, ob dies nicht aufeinander aufgebaut werde. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die einzelnen Verfahren könnten durchaus parallel laufen. Ab Mai werde man in die weiteren Planungsphasen übergehen. **Herr Viellieber** wirft ein, die angesprochenen Eignungskriterien gefallen ihm so nicht, 20 % Umsatz und 20 % Bewertung für die Anzahl der Mitarbeiter bedingen, dass somit nur große Büros zum Zuge kämen. Man solle auch kleineren Architektenbüros eine Chance geben. Herr Köhler erwidert hierauf, dies sei durchaus absichtlich so bewertet, somit bekomme man nur leistungsfähige Büros, welche auch die vorgesehenen Phasen leisten können. Bei Einmannbüros sei dies durchaus nicht immer der Fall. **Herr Holstein** erklärt, er stimme für die Fraktion der Freien Wähler dem Antrag zu. Wichtig sei für ihn, eine Verfügbarkeit des Architekturbüros während der Auftragsabwicklung. Hier sei es in der Ausschreibung sehr schwammig formuliert, er sehe es als problematisch an, wenn z.B. der Bauleiter immer aus Stuttgart anreisen müsse. Er möchte wissen, ob bei der Ausschreibung auch eine Bauleitung dabei sei. Herr Köhler erwidert hierauf, dies werde mit den Bietern entsprechend erläutert. Diese können z.B. auch vor Ort einen Baucontainer stellen, eine Anfahrt von maximal 2 Stunden sei auf jeden Fall akzeptabel. Die Bauleitung sei mit dabei, eine Präsenz werde auf jeden Fall eingefordert. Dies werde auch in den Ausschreibungen entsprechend abgefragt. Möglich sei es auch, die Bauleitung einem Markdorfer Architekten zu übergeben, die Punkte werden entsprechend überprüft und vergeben. **Frau Obwald** stimmt für die Umweltgruppe

dem Antrag zu, wichtig für sie sei, dass die Schule zügig gebaut werde. Sie sei jedoch von dem Verfahren, parallel Planung und Ausschreibung zu betreiben nicht unbedingt überzeugt. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dieses Verfahren sei in viel großen Projekten mittlerweile Standard. **Frau Obwald** erklärt nochmals, ein nacheinander folgendes Vorgehen sei für sie klar und verständlich, die jetzige Variante halte sie für falsch. Herr Riedmann erwidert nochmals, es gehe darum, einen Plan dann in die Phase 4 mit zu übernehmen. Viele Büros würden so arbeiten. Der Grundansatz für die Schule werde ja so bleiben. Es gebe viele Büros, die sich mittlerweile lediglich auf die Phasen 5-9 spezialisiert hätten. **Herr Achilles** zeigt sich verwundert, somit habe man die Phasen 1-4 regelrecht atomisiert, um die Planungskosten zu senken und unter dem Schwellenwert zu bleiben. Es gehe auch um die Grundschule Leimbach. Er möchte wissen, warum es nicht möglich sei, für beide Verfahren auch noch andere Architekten anzufragen. Im Fall der 3. Grundschule setze man ausschließlich auf jenes Planungsbüro, das man zunächst mit der Standortüberprüfung und dann mit der vorläufigen Grundschulkonzeption beauftragt habe. Dieser Architekt habe bisher nur Umbauten von Schulen gemacht, jedoch noch keinen Neubau. Er fühle sich jetzt in der Auswahl doch deutlich eingeschränkt. Bei neuen Bauvorhaben habe man bisher immer geschaut, was es auf dem Markt ansonsten noch gebe. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, es sei richtig, aber ein Planwettbewerb brauche mindestens 8 Monate Vorlauf und dann habe man auch erst ein Konzept jedoch keinen Vorentwurf. Somit gehen insgesamt ca. 1,5 Jahre verloren. Herr Riedmann betont, es sei der Vorschlag der Verwaltung, nun mit dem Büro, welches die Standortbewertung erstellt habe, nun das weitere Schulkonzept entsprechend des Bebauungsplans zu entwickeln. Herr Müller werde in einer der nächsten Sitzungen die Leistungsphase 2 präsentieren. Herr Riedmann betont, dass alles liege nach wie vor in der Hand des Gemeinderates, dieser könne jederzeit auch anders entscheiden. Die Verwaltung möchte jedoch aus den genannten Termingründen auf einen Planungswettbewerb verzichten. **Herr Achilles** betont, es sei wichtig, dass die Gebäude entsprechend lange halten. Er gönnt den Kindern auf jeden Fall den Einzug zum Schuljahr 2025. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man nun nur noch die Vorschläge der Verwaltung absegnen. Der Gemeinderat habe somit kaum mehr Entscheidungsfreiheit, die jetzt dargestellte Eile könne er so nicht nachvollziehen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, ein schrittweises Vorgehen der Vergaben von Phase 1-4 sei gängig, der Gemeinderat sei derzeit völlig frei in seiner Entscheidung. **Herr Viellieber** erinnert daran, dass es für einen Wettbewerb nun bereits zu spät sei. Weiter gibt er zu bedenken, dass man an der Jakob-Gretser Grundschule sehr viel Geld vergraben habe, ein Wettbewerb koste sicherlich noch 60-70.000 € zusätzlich. Die Schule können ruhig ein Zweckbau sein, es müsse keine architektonische Meisterleistung sein, es müsse architektonisch und qualitativ alles in Ordnung gehen. Die Kosten, die man an einen Wettbewerb einspare, könnte man dafür in das Gebäude stecken. **Frau Obwald** bemängelt, die Qualität und auch die Transparenz dürfe nicht darunter leiden. Sie stellt fest, sie habe den Planentwurf für die Schule bisher noch nicht gesehen. Herr Bürgermeister Riedmann stimmt dem nicht zu, der Plan sei bereits ins in der Klausurtagung vorgestellt worden. **Frau Obwald** stellt nochmals fest, bei anderen Projekten wäre das ganze transparenter dargestellt worden und die Gemeinderäte wäre deutlich stärker involviert gewesen. Sie hofft, dass auch die Pädagogen in der Planung bereits mit beteiligt seien. Sie möchte wissen, wie sich die Projektgruppe zusammensetze. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, es seien beide Schulen angeschrieben worden, aus beiden Schulen seien sehr engagierte Lehrer in der Projektgruppe aktiv. Die Leistungsphasen 2, 3 und 4 wer-

den im Gemeinderat diskutiert, dieser könne sich dann auch einbringen. Das Ergebnis des Wettbewerbes, welches Frau Oßwald meint, seien noch im Entwurf und werde ständig weiter- und um geplant. **Herr Mutschler** fragt nach, ob es nicht klug wäre, in den nächsten Wochen noch Mitglieder der Fraktionen in diese Planungsbesprechungen einzuladen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dies könne man gerne tun. **Herr Haas** bestätigt das Vorgehen der Verwaltung, er findet es in Ordnung, das sei der Größe des Projektes angemessen. Alles andere würde nur zu unnötigen Mehrkosten führen. **Herr Holstein** betont, die rechtlichen Voraussetzungen sollten selbstverständlich somit erfüllt sein. Man habe zum Glück den Standort für die 3. Grundschule gefunden, diese solle dann auch bis 2025 fertiggestellt sein. Die Bürgerbeteiligung 2021 sei gut gewesen, wichtig sei, dass man auch in Zukunft Ergebnisse in Abstimmung mit den Pädagogen und den Vereinen bekomme und diese dann zeitnah bekannt gebe. Es sei gut und transparent verlaufen. **Herr Zimmermann** möchte wissen, ob die Vergabe der Phasen 1-4 ausschreibungstechnisch Europakonform gelaufen seien. Wenn dies der Fall sei, und der Weg so funktioniere, sei es für ihn in Ordnung. Herr Köhler erwidert hierauf, dies sei geprüft und somit richtig. Wenn weitere Fragen dazu kommen sollten, müsste man diese dann an einen Anwalt für Vergaberecht weiterleiten. Herr Schlegel bestätigt nochmals, man sei mit den Kosten darunter. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, man habe hier eine extreme Parallelität zwischen den einzelnen Planungen. Zu den Baubesprechungen können die dazu ausgewählten Gemeinderäte gerne dazu kommen, er bitte darum, die Namen an Herrn Schlegel weiter zu reichen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat einstimmig beschließt das vorgeschlagene Verfahren zur geteilten Beauftragung folgenden Schritten:

1. Beauftragung der Planer und Ingenieure mit den Lph. 1 – 4
2. Durchführung eines Verfahrens nach VgV für die Lph. 5 – 9

Das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart wird auf der Basis des vorgelegten Angebotes mit der VgV-Verfahrensbegleitung beauftragt.

4 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude - Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/137

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes, Beratung und Beschlussfassung
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung

29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule, Beratung und Beschlussfassung
20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)
23.10.2021		Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021		Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020. Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 durch die mmp Architekten vorgestellt.

Zum Verfahren des Bebauungsplans und der notwendigen Weiterentwicklung der Konzeptplanung wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch das Büro Reschl Stadtentwicklung vorbereitet, die am 10.11.2021 in der Stadthalle durchgeführt wurde. Im offenen Dialog wurde folgende Tagesordnung bearbeitet: A) "Information zum Grundschulstandort „Untere Breitwiesen“, B) Bürgerdialog an Marktständen, C) Ausblick und weiteres Vorgehen. Hierüber konnten den zahlreich anwesenden Anwohnern und Interessenten einerseits umfangreiche Informationen übermittelt werden, andererseits sind vielfältige Gedanken und Vorschläge zur Schul- und Außenanlagenplanung an die Verwaltung und Planer geäußert worden. Neben Aspekten zur Architektur und Funktionalität des Schulgebäudes wurden vor allem Fragen zur verkehrlichen Erschließung und zu den Schulwegen diskutiert. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden in die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren und der weiteren Außenanlagen- und Hochbauplanung einfließen.

Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen beauftragt. Auf der Grundlage der Muster-Schulbaurichtlinie, der LBO und der Richtlinien für die Förderanträge wurde das Raumprogramm angefertigt. An der weiterführenden Konzeptentwicklung des notwendigen Raumbedarfs und Funktionsablaufs der Grundschule war beratend ebenfalls ein Team aus Pädagogen der J-G Schule und Grundschule Leimbach beteiligt. In einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde mit Vertretern der Vereine deren Anforderungen und Belange ermittelt (Turnverein, Tischtennisverein, Judoverein). Mit der Konzeptentwicklung liegt inzwischen eine städtebaulich einfügende, architektonisch harmonische, pädagogisch abgestimmte und mit den Anliegern besprochene und den Kritiken angepasste Planung vor, die in dieser Architektur zur Ausführung kommen soll. Abstimmungen zur Materialität und zur Fassade erfolgen im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung.

Mit der Konzeptentwicklung liegt inzwischen eine sich städtebaulich einfügende, architektonisch harmonische, pädagogisch abgestimmte und mit den Anliegern besprochene und den Kritiken angepasste Planung vor, die in dieser räumlichen Architekturplanung zur Ausführung kommen soll. Abstimmungen zur Materialität und zur Fassade erfolgen im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung.

Vergabeverfahren

Der Schulbetrieb soll ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Für alle notwendigen Planungs-, Genehmigungs-, Ausführungs- und Umzugsphasen entspricht dies einer sehr kurzen Terminalschiene. Um die Gebäude und Außenanlagen rechtzeitig fertig stellen zu können, bedarf es eines rechtskonformen aber komprimierten Vergabeverfahrens. Von der Europäischen Union werden Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren vorgegeben. Überschreiten Liefer- und Dienstleistungsaufträge mehr als 215.000 EUR (gültig ab 1.01.2022), müssen diese Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Somit sind die Architektenleistungen und einige Ingenieurleistungen nach dem vorgegebenen Verfahren auszusprechen und zu vergeben. Um dennoch die Zeitplanung einhalten zu können, soll die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung von diesem Verfahren herausgelöst und als Grundlage für das laufende Bauleitplanungsverfahren fortgeführt werden. Hierfür wären in einem 1. Schritt die Planer und Fachplaner für die Leistungsphasen (Lph.) 1 Grundlagenermittlung bis 4 Genehmigungsplanung, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. In einem 2. aber zeitlich parallellaufenden Schritt sollen für die nachfolgenden Planungsphasen Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgetragen werden, um den rechtlichen Anforderungen der VgV zu entsprechen. Die zukünftigen, nach dem VgV-Verfahren ermittelten Ingenieurbüros übernehmen den Entwurf und steigen in die Ausführungsplanungen ihrer jeweiligen Fachsparten ein. Durch diese Vorgehensweise kann der städtebauliche Entwurfsgedanke bewahrt und die räumliche Vorgabe der Architektur erhalten bleiben. Der terminliche Ablauf der Vergabeverfahren wird somit komprimiert.

Vergaben

Für die jeweiligen Fachdisziplinen der Planer- und Fachplanerleistungen sollen für den 1. Schritt die Planer beauftragt werden, welche an der Konzeptentwicklung mitgewirkt haben. Außerdem müssen nun Ingenieurbüros weiterer Fachdisziplinen beauftragt werden, die in der Konzeptphase noch nicht erforderlich waren. Die Beauftragung erfolgt schrittweise für die Lph. 1 bis 4. Die weiteren Leistungsphasen werden über das VgV-Verfahren ausgeteilt.

In der Regel basieren die Angebote auf Grundlage der HOAI. Die Honorarkosten sind abhängig von den anrechenbaren Kosten, welche derzeit nur überschlägig in Form einer Kostenschätzung bekannt sind. Manche Aufgabenfelder sind jedoch nicht in der HOAI geregelt oder frei verhandelbar und wurden somit außerhalb der HOAI angeboten. Bis zur Baueingabeplanung werden nachfolgend aufgeführte Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI zur Beauftragung empfohlen:

Büros

Honorar brutto

Architektur

Mmp Architekten, Uhldingen-Mühlhofen

Angebot nach HOAI, Honorarzone III - Mindestsatz, 5% Nebenkosten (NK)

plus besondere Leistungen der Küchenplanung ca. 157.458

€

Tragwerksplanung

Merz Kley Partner, Dornbirn

Angebot nach HOAI,

Kostengruppe 300 - 55% , Kostengruppe 400 - 10%, 5% NK ca.

56.103 €

Geologe

Baugrund Süd, Bad Wurzach

Angebot außerhalb der HOAI, nach Pauschalen und Aufwand ca.

17.200 €

Heizung/Lüftung/Sanitär - HLS

Planungsbüro Amato, Friedrichshafen

Angebot nach HOAI, Je nach Anlagengruppe Honorarzone I oder II –

Mittel,- oder Mindestsatz, 3% NK ca.

57.698 €

Elektrotechnik

„Kienle Beratende Ingenieure GmbH“ aus Ostrach

Angebot nach HOAI, Honorarzone II - Mindestsatz, 3% NK ca.

54.677 €

Bauphysik

Angebot nach HOAI, % NK

Bauakustik: Honorarzone III - Mindestsatz

Raumakustik: Honorarzone I – Mindestsatz ca.

ca. 14.488 €

Brandschutz

Beratungsdienst für Arbeitssicherheit & Brandschutz Abt Pfullendorf

Angebot außerhalb der HOAI, nach Pauschalen und Aufwand ca.

10.800 €

Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsvorlagen lagen noch nicht alle Honorarangebote vor. Diese werden dann als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im HH-Plan 2022 (H-2110-011 / 450.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

Diskussion

Herr Schlegel erklärt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 seien eigentlich identisch, diese wurden nur aufgrund der unterschiedlichen Fördermittel getrennt aufgeführt. Herr Schlegel geht in diesem Zusammenhang anhand der Beratungsunterlagen auf die einzelnen Planer - Büros und die Gewerke ein. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die in der Leistungsphase 1-4 enthaltenen Honorarbestandteile für bereits erbrachte Leistungen fließen selbstständig in die Gesamtrechnung ein. **Herr Pfluger** möchte wissen, wo er die Tischvorlage für z.B. die Bauphysik finde, er habe sie nicht erhalten. Herr Schlegel erklärt dazu, er habe sie dabei, das Honorar betrage für die Sporthalle 3.622 €, und für die Firma Spektrum in Dornbirn bezüglich des Schulgebäudes 14.488 €. **Herr Holstein** erklärt, seiner Ansicht nach habe Herr Müller für die Jakob-Gretser Grundschule gute Arbeit abgegeben. Allerdings habe ihn die Geschichte mit der Heizanlage etwas gestört. Er bitte deshalb darum, beim Bau des 3. Standort hier bezüglich der Heizung eine bessere Abstimmung zu ermöglichen, damit man sich auch mehr Gedanken darüber machen könne. Da man dort unten auch eine Fotovoltaik Anlage haben werde, könne er sich z. B. auch eine Infrarotflächenheizung sehr gut vorstellen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er nehme diesen Vorschlag sehr gerne mit. Das Thema Haustechnik wolle er auf jeden Fall in kleinen Gruppen nochmals präsentieren lassen, hier sei wichtig, was der Planer empfehle. Weiterhin wolle man einen Vorabtermin machen. Der Gemeinderat werde vorher auf jeden Fall in dieses Thema mit eingebunden. Herr Schlegel ergänzt noch nachträglich, es sei ein ganz normaler Ablauf, dass zunächst ein Vorentwurf und ein Entwurf gemacht werde. Dazu habe man schließlich ein Planer Team.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt einstimmig die Übertragung der Planer- und Fachplanerleistungen an die aufgeführten Ingenieurbüros. Die Vergabe beinhaltet eine stufenweise Beauftragung für die Leistungsphasen 1 bis 4.

5 Dritter Grundschulstandort Markdorf Süd - Sporthalle - Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/141

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes -Beratung und Beschlussfassung-
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule –Beratung und Beschlussfassung-

20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)
23.10.2021		Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021		Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020.

Zum Verfahren des Bebauungsplans und der notwendigen Weiterentwicklung der Konzeptplanung wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch das Büro Reschl Stadtentwicklung vorbereitet, die am 10.11.2021 in der Stadthalle durchgeführt wurde. Im offenen Dialog wurde folgende Tagesordnung bearbeitet: A) Information zum Grundschulstandort „Untere Breitwiesen“, B) Bürgerdialog an Marktständen, C) Ausblick und weiteres Vorgehen. Hierüber konnten den zahlreich anwesenden Anwohnern und Interessenten einerseits umfangreiche Informationen übermittelt werden, andererseits sind vielfältige Gedanken und Vorschläge zur Schul- und Außenanlagenplanung an die Verwaltung und Planer geäußert worden. Neben Aspekten zur Architektur und Funktionalität des Schulgebäudes wurden vor allem Fragen zur verkehrlichen Erschließung und zu den Schulwegen diskutiert. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden in die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren und der weiteren Außenanlagen- und Hochbauplanung einfließen.

Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhlungen-Mühlhofen beauftragt. Auf der Grundlage der Muster-Schulbaurichtlinie, der LBO und der Richtlinien für die Förderanträge wurde das Raumprogramm angefertigt. An der weiterführenden Konzeptentwicklung des notwendigen Raumbedarfs und Funktionsablaufs der Grundschule war beratend ebenfalls ein Team aus Pädagogen der J-G Schule und Grundschule Leimbach beteiligt. In einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde mit Vertretern der Vereine deren Anforderungen und Belange ermittelt (Turnverein, Tischtennisverein, Judoverein). Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 vorgestellt.

Mit der Konzeptentwicklung liegt inzwischen eine sich städtebaulich einfügende, architektonisch harmonische, pädagogisch abgestimmte und mit den Anliegern besprochene und den Kritiken angepasste Planung vor, die in dieser räumlichen Architekturplanung zur Ausführung kommen soll. Abstimmungen zur Materialität und zur Fassade erfolgen im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung.

Vergabeverfahren

Der Schulbetrieb soll ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Für alle notwendigen Planungs-, Genehmigungs-, Ausführungs- und Umzugsphasen entspricht dies einer sehr kurzen Terminalschiene. Um die Gebäude und Außenanlagen rechtzeitig fertig stellen zu können, bedarf es eines rechtskonformen aber komprimierten Vergabeverfahrens. Von der Europäischen Union werden Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren vorgegeben. Überschreiten Liefer- und Dienstleistungsaufträge mehr als 215.000 EUR (gültig ab 1.01.2022), müssen diese Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Somit sind die Architektenleistungen und einige Ingenieurleistungen nach dem vorgegebenen Verfahren auszuschreiben und zu vergeben. Um dennoch die Zeitplanung einhalten zu können, soll die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung von diesem Verfahren herausgelöst und als Grundlage für das laufende Bauleitplanungsverfahren fortgeführt werden. Hierfür wären in einem 1. Schritt die Planer und Fachplaner für die Leistungsphasen (Lph.) 1 Grundlagenermittlung bis 4 Genehmigungsplanung, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. In einem 2. aber zeitlich parallellaufenden Schritt sollen für die nachfolgenden Planungsphasen Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgetragen werden, um den rechtlichen Anforderungen der VgV zu entsprechen. Die zukünftigen, nach dem VgV-Verfahren ermittelten Ingenieurbüros übernehmen den Entwurf und steigen in die Ausführungsplanungen ihrer jeweiligen Fachsparten ein. Durch diese Vorgehensweise kann der städtebauliche Entwurfsgedanke bewahrt und die räumliche Vorgabe der Architektur erhalten bleiben. Der terminliche Ablauf der Vergabeverfahren wird somit komprimiert.

Vergaben

Für die jeweiligen Fachdisziplinen der Planer- und Fachplanerleistungen sollen für den 1. Schritt die Planer beauftragt werden, welche an der Konzeptentwicklung mitgewirkt haben. Außerdem müssen nun Ingenieurbüros weiterer Fachdisziplinen beauftragt werden, die in der Konzeptphase noch nicht erforderlich waren. Die Beauftragung erfolgt schrittweise für die Lph. 1 bis 4. Die weiteren Leistungsphasen werden über das VgV-Verfahren ausgeteilt.

In der Regel basieren die Angebote auf Grundlage der HOAI. Die Honorarkosten sind abhängig von den anrechenbaren Kosten, welche derzeit nur überschlägig in Form einer Kostenschätzung bekannt sind. Manche Aufgabenfelder sind jedoch nicht in der HOAI geregelt oder frei verhandelbar und wurden somit außerhalb der HOAI angeboten. Bis zur Baueingabeplanung werden nachfolgend aufgeführte Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI zur Beauftragung empfohlen.

Büros

Architektur

Mmp Architekten, Uhldingen-Mühlhofen

Angebot nach HOAI, Honorarzone III - Mindestsatz, 5% Nebenkosten ca. 101.550 €

Tragwerksplanung

Honorar brutto

Merz Kley Partner, Heilbronn
Angebot nach HOAI,
Kostengruppe 300 55% , Kostengruppe 400 10%, 5% Nebenkosten ca. 40.694 €

Geologe

Entfällt ist in der Maßnahme Schulgebäude integriert.

Heizung/Lüftung/Sanitär - HLS

Planungsbüro Amato, Friedrichshafen
Angebot nach HOAI, Je nach Anlagengruppe Honorarzone I oder II –
Mittel,- oder Mindestsatz, 3% Nebenkosten ca. 35.094 €

Elektrotechnik

„Kienle Beratende Ingenieure GmbH“ aus Ostrach
Angebot nach HOAI, Honorarzone II - Mindestsatz, 3% Nebenkosten ca. 35.742 €

Bauphysik

Thermische Bauphysik: Honorarzone III - Mindestsatz
Bauakustik: Honorarzone I – Mindestsatz ca. ca. 3.622 €

Brandschutz

Beratungsdienst für Arbeitssicherheit & Brandschutz Abt, Pfullendorf
Angebot außerhalb der HOAI, nach Pauschalen und Aufwand ca. 6.100 €

Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsvorlagen lagen noch nicht alle Honorarangebote vor. Diese werden als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan 2022 (Kostenstelle: 424108/ H-4241-006 / 200.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

Diskussion

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf beschließt einstimmig die Übertragung der Planer- und Fachplanerleistungen an die zuvor aufgeführten Ingenieurbüros. Die Vergabe beinhaltet eine stufenweise Beauftragung für die Leistungsphasen 1 bis 4.

6 Erweiterung Grundschule Leimbach, Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen , Beratung und Be-

schlussfassung
Vorlage: 2021/143

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

18.02.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf- Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes
04.08.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf - Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
23.10.2021	GR	Vorstellung weitere Konzeptplanung Grundschulkonzeption in Klausurtagung

Ausgangslage

Im Zuge der Grundschulkonzeption Markdorf und den vorigen Beratungen zum 3. Grundschulstandort wurde in diesem Rahmen auch die Erweiterung der Grundschule Leimbach einbezogen. Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2020 wurden die Kosten der Erweiterung der Grundschule Leimbach mit Mensa und Betreuungsbereich in Höhe von 1,9 Mio. € angesetzt und eine Förderung von ca. 0,2 Mio. € in Aussicht gestellt. Weiterhin wurde bereits ein Umsetzungsszenario mit der zeitlichen Reihenfolge der einzelnen Bausteine der Grundschulkonzeptionen beschlossen. Der Ausführungszeitraum zur Erweiterung der Grundschule Leimbach im Bestand für 1 - 1,25 Züge unter Zufügung von Räumlichkeiten für Mensa und Betreuungsangebote sollte innerhalb der Restmietlaufzeit der Schulcontainer erfolgen (Laufzeit Miete Schule 2024 – somit Baubeginn 2022).

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Muster- Schulbaurichtlinien, der LBO, der weiteren Richtlinien für die Förderanträge wurde durch das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen das notwendige Raumprogramm weiterentwickelt und angepasst. Die ersten Entwurfspläne konnten somit erstellt werden. Auf dieser Grundlage wurde bereits im Mai 2021 ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde im Juli erteilt. Bei diesem Förderprogramm werden bis zu 70 v.H. der Baukosten über die Förderung abgedeckt während im regulären Schulbauförderprogramm des Landes lediglich die Programm- oder Umbauflächen mit nach heute geltenden Maßstäben geringen Pauschalförderungen abgegolten werden. Der Bundestag hat im Dezember 2021 die Abnahmefristen bei geförderten Maßnahmen verlängert. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme muss bis 31.12.2022 erfolgen. Auf dieser Grundlage wurde intensiv an der weiteren Planung zur Erweiterung der Grundschule Leimbach gearbeitet. In zwei intensiven Terminen konnte die Planung mit der Schulleitung abgestimmt und modifiziert werden. Damit nun der enge Zeitplan eingehalten werden kann sollen nun die Planungsleistungen und die notwendigen Fachplaner beauftragt werden. Die Fachplaner wurden gem. Vergabeverfahren einer Bewerberrunde aus den bereits laufenden Projekten ausgewählt. Folgende

Ingenieurbüros sollen stufenweise für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) beauftragt werden:

Leistungsbilder	Ingenieurbüros	ca. Honorarkosten brutto für alle Leistungsphasen 1-9
1. Planungsleistungen	mmp Architekten T.Müller, Uhldingen-Mühlhofen	167.000 €
2. Tragwerksplanung	Ingenieurbüro Knepple und Brändle, Markdorf (Tischvorlage)	
3. Vermessung	Ingenieurbüro Norbert Maass, Markdorf	3.000 €
4. Baugrundgutachten	HPC AG, Ravensburg	9.500 €
5. Haufwerksdeklaration	HPC AG Ravensburg	6.800 €
6. HLS- Planer	Ingenieurbüro Amato, Friedrichshafen	51.673 €
7. Elektroplanung	E-Planwerk GmbH Daniel Moosherr, Altshausen	42.684 €
8. Bauphysik	mmp Architekten T.Müller, Uhldingen-Mühlhofen (Tischvorlage)	
9. SiGeKo	Ingenieurbüro Schick, Melanie Schick, Ravensburg	6.890 €
10. Brandschutz	BAB Abt, Pfullendorf (Tischvorlage)	
11. Freiflächenplanung	noch nicht benannt	

Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsvorlagen lagen noch nicht alle Angebote der Fachplaner vor. Die fehlenden Honorarangebote der Fachplaner werden als Tischvorlage bis zur Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Zum Planungsbeginn soll eine stufenweise Beauftragung vorgenommen werden mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 4 (Genehmigungsplanung) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel für Baukosten und unter der Investitionsnummer: H-2110-008 in Höhe von 1,9 Mio. € und Baukosten Außenanlagen unter der Investitionsnummer: T-2110-008 0,25 Mio. € eingeplant.

	Baukosten Hochbau H-2110-008	Baukosten Außenanlagen T-2110-008
2022	1.000.000 €	100.000 €
2023	500.000 €	100.000 €
2024	400.000 €	50.000 €

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass man für den Umbau der Grundschule Leimbach einen Förderbescheid in Höhe von 1,7 Millionen € erhalten habe, der bis zum 31.12.2022 abgerechnet werden müsse. Auch aus diesem Grunde stehe man unter massivem Zeitdruck, man werde die vollständige Umsetzung vermutlich nicht mehr dieses Jahr schaffen. Man wolle jedoch versuchen, so viel als möglich umzusetzen. Man habe zumindest nicht den externen Druck vom Ministerium bezüglich der Personalplanung. Die Verwaltung will auf diesem Wege weitergehen, die Förderung werde dann anteilig für dieses Jahr berechnet. **Herr Pfluger** fragt nach der fehlenden Tischvorlage und nach der Honorarvergabe.

Herr Schlegel erwidert, die Tischvorlage müsste dabei sein, er zeigt die Beratungsunterlagen und die Honorarkosten der einzelnen Ingenieurbüros. **Herr Achilles** merkte an, dass ursprünglich vorgesehen gewesen sei, die drei Grundschulstandorte Zug um Zug abzuarbeiten. Nun werden alle drei auf einmal angegangen. Er möchte wissen, ob das mit dem Personal im Stadtbauamt so umzusetzen sei. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, dies sei zu schaffen, auch deshalb, weil die Kooperation mit den beratenden Büros sehr gut verlaufe. Man sei jedoch in einem sehr hohen Investitionsbereich unterwegs. Man müsse also um Verständnis bitten, dass das Stadtbauamt sich auf diese Aufgaben konzentrieren müsse und weitere Aufgaben daneben nicht in der gewünschten Geschwindigkeit abgearbeitet werden können. Bei allen Projekten habe man gute Grundlagen geschaffen, somit müsste es auch zu schaffen sein. Er hoffe allerdings auch, dass das fehlende Personal im Stadtbauamt rechtzeitig wieder ersetzt werden könne.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die o.g. Planer und Fachplaner stufenweise mit der Planung zur Erweiterung der Grundschule Leimbach mit Mensa und Räume für weitere Betreuungangebote (Lph. 1 bis 4). Nach Einreichung der Bauantragsunterlagen erfolgt die weitere stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) bis Leistungsphase 7 (Vergabe der Bauleistungen). Nach erfolgreichem Abschluss der Vergabe der Bauleistungen wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung an die beauftragen Planer vorgesehen.

7 Erste Änderung der Friedhofssatzung zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/135

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Zum Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 18. September 2012 die Friedhofssatzung der Stadt Markdorf geändert. Auch von zahlreichen anderen Kommunen wurde eine vergleichbare Regelung in ihren Satzungen verankert. In Folge wurde in einer Stadt gegen das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit erfolgreich Klage erhoben. Viele Gemeinden haben nach diesem Richterspruch die Ausschlussregel in ihren Satzungen suspendiert. Zur Einhaltung des Rechts änderte die Stadt Markdorf Ihre Friedhofssatzung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2014.

Sachlage

Inzwischen wurde vom Gesetzgeber des Landes Baden-Württemberg in das Bestattungsgesetz ein abgestuftes Nachweisverfahren und Gütesiegel aufgenommen. Konkret sieht § 15 des Bestattungsgesetzes nun ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grab-

steine nicht im Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden. Mit dieser Ermächtigungsgrundlage soll nunmehr die Satzung der Stadt Markdorf zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit erneut geändert werden.

Satzungsänderung

Der Gemeindetag für Baden-Württemberg hat einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich bei der Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofssatzung möglichst eng am Gesetzestext orientiert. Dieser Formulierungsvorschlag lautet:

„Demnach gelten Grabsteine, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen, als frei von Kinderarbeit (Stufe 1). Bei Steinen aus anderen Herkunftsländern ist der Nachweis durch bewährte Gütesiegel möglich. Diese müssen nach transparenten Kriterien von unabhängigen Institutionen vergeben werden und geeignet sein, sicherzustellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erfolgt ist. Laut der Gesetzesbegründung sind solche Zertifikate auf der Internetplattform „siegelklarheit.de“ gelistet. (Stufe 2). Für den Fall, dass ein Steinmetz ein entsprechendes Zertifikat nur unter unzumutbaren Belastungen oder gar nicht vorlegen kann, genügt es, wenn er schriftlich erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine mit Kinderarbeit hergestellt wurden (Stufe 3).“

Die Verwaltung schlägt vor, diesen empfohlenen Regelungsvorschlag in die Friedhofssatzung wie folgt aufzunehmen:

„§ 16a Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

(2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.

(3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

(4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.

(5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.“

Die Satzung zur ersten Änderung der Friedhofssatzung mit diesem Regelungsinhalt ist angefügt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, es gehe um Grabsteine und auch Grabeinfassungen. Bereits in der Vergangenheit sei der Wunsch geäußert worden, hier Kinderarbeit auszuschließen. Dafür habe es aber keine belastbare Rechtsgrundlage gegeben. Mittlerweile gebe es dazu auch belastbare Zertifikate im Internet, aus denen ersichtlich werde, welche Steine aus korrekter Herstellung kommen. Herr Schiele erläutert hierzu, die kommunalen Spitzenverbände hätten nun eine rechtssichere Lösung zu diesem Punkt erstellt. Einige Klagen von Steinmetzen wurden aufgehoben. Nun wolle man vorschlagen, die Friedhofssatzung zu ändern, dazu zeigt er auf Seite 2 der Beratungsunterlagen unter anderem die verschiedenen Zertifikate, welche auf der Webseite „Siegel Klarheit“ aufgeführt werden. Dies sei eine Initiative der Bundesregierung, in welchem Vorschläge für die Vergaben, z.B. auch von Natursteinen erstellt werden. Somit sei dann sichergestellt, dass Grabsteine nur noch aus zertifizierten Betrieben bezogen werden. Mit den Steinmetzen in der Stadt habe man dazu Kontakt aufgenommen, außerdem führe man auch immer wieder Gespräche mit Hinterbliebenen. Diese würden dann auch ein Infoblatt zu diesem Thema bekommen. Das Infoblatt werde noch gestaltet, die Satzung werde dann auf der Homepage eingestellt. **Herr Alber** erklärt für die Umweltgruppe, dass diese sich diesem Tagesordnungspunkt anschließen. Für ihn sei es alles eine schlüssige Begründung. Das Thema Kinderarbeit sei allgemein ein sehr wichtiges Thema, welches an vielen Stellen angegangen werden müsse. **Herr Achilles** erklärt, es sei sehr wichtig, hier ein Verbot aufzustellen, um ausbeuterische Kinderarbeit künftig zu verhindern. Zudem solle es auch das Gewissen jedes einzelnen anregen, auch wenn es bis in die letzte Konsequenz nachvollziehbar ist. Auch die verarbeitenden Steinmetze sollten sich darüber im Klaren sein, wie und von wem sie ihre Materialien beziehen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erste Änderung der Friedhofssatzung vom 05. November 2019.

8 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, der Haushaltsplan für 2022 sei vom Landratsamt genehmigt, dieser liege als Tischvorlage aus. Weiterhin gebe es die Abrechnung der Teststelle

des DRK Ortsvereins. Wichtig sei zu wissen, dass das DRK jederzeit die Möglichkeit hätte, wieder eine Teststelle einzurichten. Sie seien dazu auch sehr motiviert, da sie mit dem Kauf eines neuen Rüstfahrzeuges noch ein großes Projekt vor sich hätten. Im Moment sei es so, dass in Markdorf 4 private Teststellen geöffnet seien.

Frau Obwald spricht den Spielplatz Döllenstraße an und ob dieser immer noch gesperrt sei. Herr Schlegel erklärt dazu, die Eröffnung des Platzes habe man vermutlich einfach vergessen, er werde sich erkundigen.

Herr Dr. Gantert fragt nach den Bauarbeiten am Bahnübergang und wie der Zeitplan sei. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, soweit ihm bekannt, solle der Bahnübergang Ende Januar zumindest vorläufig wieder geöffnet werden. Herr Schlegel erklärt, zunächst habe man hier recht zügig und schnell die Aufträge vergeben, weiter sei es dann jedoch leider nicht gelungen, den Zeitplan einzuhalten. Bislang sei die Elektroanlage vollständig installiert, im Moment werde gerade die Beleuchtung fertiggestellt. Dann erfolgen noch vorläufige Markierungsarbeiten, Ende Januar soll der Bahnübergang vorläufig wieder geöffnet werden. Das Abfräßen der Asphaltdecke und die Asphaltarbeiten werden vermutlich erst Ende März durchgeführt werden können, da die Teerwerke erst wieder im März April öffnen. Ursprünglich sei dies früher geplant gewesen, jedoch habe es in der ausführenden Firma ebenfalls Corona-Fälle gegeben. Dazu komme, dass viele Randsteine um und nachgearbeitet werden müssten. **Herr Wild** erklärt, es sei sicherlich richtig, dass es um diese Zeit keinen Asphalt gebe. Über die Sperrung der Eisenbahnstraße sei er nicht sehr glücklich, dies sei auch eine Zumutung für die Busse. Er hoffe, dass mit der Eröffnung der Ampelanlage Ende Januar dann auch die Eisenbahnstraße wieder für den Durchgangsverkehr eröffnet werden.

Frau Deiters Wälischmiller gibt an, es gebe immer wieder Fragen aus der Bevölkerung bezüglich Wohnmobilstellplätzen, welche durch die Stadt angeboten werden sollen. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass diese auch auf privatem Grund errichtet werden könnten. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dies werde man mit dem Tourismusverband besprechen, dies seien dann aber Campingplatzunabhängige Stellplätze. Das könne ein baurechtliches Problem werden, wenn es sich um mehr als 7 Stellplätze handele. Er wisse aber sehr wohl, dass viele Landwirte dies sehr gerne umgesetzt hätten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:37 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetznier
Protokollführer

Gemeinderat